

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Loffenau für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.343.072
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.812.776
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-469.704</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	31.500
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.510
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>29.990</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-439.714</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.114.881
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.166.352
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-51.471</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	977.536
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.073.760
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-96.224</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-147.694</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	102.904
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>147.096</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-598</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.130.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR .

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

## **II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 21.04.2026 gem. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bestätigt.

**III. Die Bekanntmachung des Haushaltsplans 2026 erfolgte am 27.04.2026 auf der Homepage der Gemeinde Loffenau unter <https://www.loffenau.de/rathaus-service/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>**

Loffenau, den 27.03.2026



.....  
(Unterschrift)